

Offenlegungsbericht

**nach ART. 435 bis 455 CRR der
Volksbank eG, Konstanz**

31.12.2020

Inhaltsverzeichnis*

	Seite
1 <i>Präambel</i> _____	3
2 <i>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)</i> _____	3
3 <i>Eigenmittel (Art. 437)</i> _____	5
4 <i>Eigenmittelanforderungen (Art. 438)</i> _____	6
5 <i>Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)</i> _____	7
6 <i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)</i> _____	12
7 <i>Kapitalpuffer (Art. 440)</i> _____	12
8 <i>Marktrisiko (Art. 445)</i> _____	14
9 <i>Operationelles Risiko (Art. 446)</i> _____	14
10 <i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)</i> _____	14
11 <i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)</i> _____	14
12 <i>Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)</i> _____	16
13 <i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)</i> _____	16
14 <i>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)</i> _____	17
15 <i>Verschuldung (Art. 451)</i> _____	18
<i>Anhang</i> _____	21
I. <i>Offenlegung der Kapitalinstrumente</i> _____	21
II. <i>Offenlegung der Eigenmittel</i> _____	22

* Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

1 Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Unser Risikomanagementsystem ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie, welche das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen unserer Geschäftspolitik widerspiegelt. Die Unternehmensziele, die Rahmenbedingungen für das geschäftliche Handeln und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind darin beschrieben.

Unsere Risikostrategie ist dabei konsistent zur Geschäftsstrategie. Sie umfasst die Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten, wobei Risiken nur eingegangen werden, um gezielt Erträge zu realisieren. D.h. Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Nicht strategiekonforme Risiken werden – soweit möglich – durch risikobegrenzende Maßnahmen auf andere Marktteilnehmer übertragen.
- Risikokonzentrationen werden durch den Einsatz quantitative Instrumente oder qualitativer Risikoanalysen begrenzt.
- Steuerung von Ertragskonzentrationen, um den Erfolg unserer Bank aus einer breiten Basis von Ertragsquellen zu erwirtschaften.
- Umsetzung einer adäquaten Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Regelkonforme Abbildung unserer Produkte und Dienstleistungen (Stichwort Compliance-Kultur).
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis unserer Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit, die barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere den Gläubigerschutz in Folge einer Abwicklung sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf die verschiedenen Risiken unter Risiko- und Renditegesichtspunkten. Dabei werden für die Adressausfall-, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken), Liquiditäts- und operationelle Risiken Limite vergeben. Neben der Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit werden weitere Dimensionen des Liquiditätsrisikos in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess berücksichtig-

sichtigt. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Risikodeckungsmasse monatlich berechnet. Die als wesentlich eingestufteten Risiken werden laufend am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 126 Mio. €, die Auslastung lag bei 64,09%.

Für die Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet. Auf Basis eines Managementinformationssystems werden die Informationen komprimiert und adressatengerecht weitergeleitet. Dies erfolgt entweder im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses stellen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten sicher. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich und am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vor-schaurechnung und dem Kapitalplanungsprozess beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Neben dem Leitungsmandat beim offenlegungspflichtigen Institut haben die Vorstandsmitglieder kein weiteres Leitungs- bzw. Aufsichtsratsmandat.

Die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 9. Ein Aufsichtsratsmitglied übt zum Aufsichtsratsmandat beim offenlegungspflichtigen Institut ein weiteres Leitungsmandat aus. Weitere Leitungs- bzw. Aufsichtsmandate werden von den Aufsichtsratsmitgliedern nicht ausgeübt. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands tragen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 10 Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

3 Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	141.869
Korrekturen / Anpassungen:	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	-8.007
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-268
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	10.500
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	5.829
+/- Sonstige Anpassungen	-87
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	149.836

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen (TEUR)
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11
Öffentliche Stellen	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	430
Unternehmen	20.645
Mengengeschäft	20.715
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.389
Ausgefallene Positionen	2.165
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	3.898
Gedeckte Schuldverschreibungen	166
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	6.865
Beteiligungen	2.449
Sonstige Positionen	614
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	873
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	4.740
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3
Eigenmittelanforderungen insgesamt	78.973

5 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Die Steuerung der Adressrisiken wird nach unseren Grundsätzen und Leitlinien der Kreditpolitik durchgeführt. Für Rechnungslegungszwecke werden Risikopositionen/ Forderungen als „notleidend“ definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112):

Forderungsklassen	Gesamtwert (TEUR)	Durchschnittsbetrag (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	85.749	76.753
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.022	3.033
Öffentliche Stellen	2.352	3.116
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.002	2.005
Internationale Organisationen	0	0
Institute	69.657	46.934
Unternehmen	363.994	391.981
davon: KMU	158.641	138.867
Mengengeschäft	521.782	515.316
davon: KMU	89.531	99.565
Durch Immobilien besicherte Positionen	588.517	590.626
davon: KMU	203.039	199.380
Ausgefallene Positionen	24.753	16.458
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	58.407	14.602
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.802	26.793
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	117.501	115.097
Beteiligungen	30.554	30.552
Sonstige Positionen	18.079	20.263
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	1.907.171	1.853.529

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Forderungsklassen	Deutschland (TEUR)	EU (TEUR)	Nicht EU (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	84.242	1.507	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.022	0	0
Öffentliche Stellen	1.751	601	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.002	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	48.238	21.419	0
Unternehmen	340.141	7.967	15.886
Mengengeschäft	495.560	304	25.918
Durch Immobilien besichert	560.694	3.435	24.388
Ausgefallene Positionen	21.328	3	3.423
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	58.407	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	3.988	16.813	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	117.501	0	0
Beteiligungen	30.421	133	0
Sonstige Positionen	18.079	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.783.372	54.184	69.615

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Arten von Gegenparteien und Wirtschaftszweigen:

Forderungsklassen	Privat- kunden	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt	Gesamt	davon	davon	davon	davon	davon
	(TEUR)	(TEUR)	KMU	Bauge- werbe	Finanz- dienst- leistungen	Grundstück- und Wohnungs- wesen	Dienst- leistungen (einschl. freier Berufe)
Staaten oder Zentralbanken	0	85.749	0	0	84.242	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.022	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	2.352	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.002	0	0	2.002	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	69.657	0	0	69.657	0	0
Unternehmen	76.214	287.780	158.641	50.070	14.080	116.967	23.976
Mengengeschäft	418.383	103.399	89.531	11.192	1.896	11.780	27.338
Durch Immobilien besichert	358.237	230.280	203.039	29.714	6.192	100.903	42.596
Ausgefallene Positionen	20.951	3.802	3.683	2.539	0	0	341
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.210	57.197	0	0	0	57.197	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	20.802	0	0	20.802	0	0
Positionen gegenüber Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	117.501	0	0	117.501	0	0
Beteiligungen	0	30.554	0	0	30.489	16	11
Sonstige Positionen	0	18.079	0	0	18.079	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	874.995	1.032.176	454.894	93.515	364.940	286.863	94.262

Alle hier nicht aufgeführten Wirtschaftszweige haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Forderungsklassen	< 1 Jahr (TEUR)	1 bis 5 Jahre (TEUR)	> 5 Jahre (TEUR)
Staaten oder Zentralbanken	85.749	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	321	2.004	697
Öffentliche Stellen	1.117	959	276
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.002	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	49.467	19.515	675
Unternehmen	79.400	81.161	203.433
Mengengeschäft	107.777	92.589	321.416
Durch Immobilien besichert	30.729	125.034	432.754
Ausgefallene Positionen	1.179	4.503	19.071
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	46.496	11.700	211
Gedekte Schuldverschreibungen	13.240	7.562	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	117.501	0	0
Beteiligungen	0	27.918	2.636
Sonstige Positionen	18.079	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	553.057	372.945	981.169

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind die Forderungen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge:

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II (im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung). Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen:

Wesentliche Wirtschaftszweige (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	562	14.792	6.898		59	4.528	34	81
Firmenkunden	205	3.755	1.164		575	235	5	12
Summe	767	18.547	8.062	106	634	4.763	39	93

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten (TEUR)	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	753	16.245	5.919		634
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	14	2.302	2.143		0
Summe	767	18.547	8.062	106	634

Entwicklung der Risikovorsorge:

(TEUR)	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	3.260	6.030	1.109	119	0	8.062
Rückstellungen	673	526	565	0	0	634
PWB	121	0	15	0	0	106

Risikopositionsklasse nach Standardansatz:

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnung Corporates und Governments benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates und Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance und Sovereigns & Supranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	144.261	183.691
10	20.802	20.802
20	50.816	52.173
35	479.182	479.182
50	112.927	112.927
70	0	11.185
75	521.782	492.560
100	388.681	367.465
150	71.214	70.280
1250	5	5
Sonstiges	117.501	117.501
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 1 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

7 Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des institutsspezifischen Kapitalerhaltungspuffers:

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen (in TEUR)		Risikoposition im Handelsbuch (in TEUR)		Verbriefungsrisikoposition (in TEUR)		Eigenmittelanforderungen (in TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.364.586	-	-	-	-	-	68.839	-	-	68.839	94,42	0,00%
Belgien	4.007	-	-	-	-	-	32	-	-	32	0,04	0,00%
Frankreich	1.299	-	-	-	-	-	11	-	-	11	0,01	0,00%
Großbritannien	2.797	-	-	-	-	-	23	-	-	23	0,03	0,00%
Indonesien	284	-	-	-	-	-	13	-	-	13	0,02	0,00%
Irland	1.922	-	-	-	-	-	15	-	-	15	0,02	0,00%
Liechtenstein	3.996	-	-	-	-	-	319	-	-	319	0,44	0,00%
Luxemburg	926	-	-	-	-	-	42	-	-	42	0,06	0,25%
Neuseeland	1.003	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,02	0,00%
Niederlande	4.494	-	-	-	-	-	236	-	-	236	0,32	0,00%
Österreich	4.662	-	-	-	-	-	202	-	-	202	0,28	0,00%
Schweden	4.309	-	-	-	-	-	35	-	-	35	0,05	0,00%
Schweiz	56.785	-	-	-	-	-	3.070	-	-	3.070	4,21	0,00%
Slowakei	1.988	-	-	-	-	-	16	-	-	16	0,02	1,00%
Spanien	505	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,01	0,00%
Südafrika	114	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,01	0,00%
Vereinigte Staaten	892	-	-	-	-	-	25	-	-	25	0,03	0,00%
Sonstige	125	-	-	-	-	-	6	-	-	6	0,01	0,00%
Summe	1.454.694	-	-	-	-	-	72.907	-	-	72.907	100,00	

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers beträgt:

institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	
Gesamtforderungsbetrag in TEUR	987.167
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	3

8 Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	873

9 Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert (TEUR)	beizulegender Zeitwert (TEUR)	Börsenwert (TEUR)
Börsengehandelte Positionen	37	37	37
Nicht börsengehandelte Positionen	5.718	5.978	
Andere Beteiligungspositionen	24.030	24.574	0

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 804 TEUR.

11 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei über die Gesamtlaufzeit der Geschäfte insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt, sofern es erforderlich ist. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich sowohl barwertig wie periodisch gemessen und gesteuert.

Barwertig legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit es keine Eigenanlagen in Fonds sind. Diese werden im Strategischen Fondsbuch zusammengefasst und getrennt gesteuert. Auch Eigenkapitalbestandteile werden einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablaufkategorien berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung unter Berücksichtigung der anzunehmenden Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten (BP) bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung einbezogen. Hierbei werden die Einzelpositionen berücksichtigt, da die genaue Zusammensetzung und Laufzeitstruktur des zinstragenden Anteils der Fonds bekannt ist. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste nur beim Szenario steigender Zinssätze zu erwarten. Beim Szenario fallende Zinssätze entstehen Gewinne. Beide Werte können nachstehender Tabelle entnommen werden:

Zinsänderungsrisiko	
Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei einer Zinserhöhung um 200 BP (TEUR)	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei einer Zinssenkung um 200 BP (TEUR)
-34.682	11.570

Für die periodische Steuerung wurden weitere wesentliche Schlüsselannahmen definiert:

- Alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen werden zusammengefasst.
- Die Zinsbindungsannahmen werden wie oben beschrieben verwendet.
- Die Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie planen wir ein Wachstum im Darlehensbereich.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir insbesondere folgende Zinsszenarien, die zum 31.12.2020 für 2021 folgende Ergebnisse aufweisen:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge (TEUR)	Erhöhung der Erträge (TEUR)
Risikoszenario Zinserhöhung	---	141
Stressszenario Zinserhöhung	670	---
Risikoszenario Zinssenkung	445	---
Stressszenario Zinssenkung	445	---

12 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

13 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- Besicherung ohne Sicherheitsleistung:
 - Bürgschaften und Garantien,
- Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten):
 - Bareinlagen in unserem Haus,
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten,
 - Einlagenzertifikate unseres Hauses,
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen.

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklasse	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen (TEUR)	Lebensversicherungen/finanzielle Sicherheiten (TEUR)
Sonstige öffentliche Stellen	20	0
Institute	2.026	0
Mengengeschäft	16.715	12.507
Unternehmen	15.535	5.323
Ausgefallene Positionen	732	559

14 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

	Buchwerte der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögenswerte des berichteten Instituts	121.711		1.248.691	
Eigenkapitalinstrumente	0		129.854	
Schuldverschreibungen	33.297	33.767	41.317	41.491
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	5.777	5.891	21.170	21.258
davon: von Staaten begeben	0	0	5.824	5.847
davon: von Finanzunternehmen begeben	24.265	24.219	33.260	33.884
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	9.022	9.047	2.054	2.075
Sonstige Vermögenswerte	0		36.523	

Entgegengenommene Sicherheiten:

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen (TEUR)	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen (TEUR)
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	123.322	

Belastungsquellen:

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere (TEUR)	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren (TEUR)
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	117.203	123.322

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Quote) betrug zum 31.12.2020 8,42 %. Die Belastung resultiert aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln, Pensionsgeschäften und der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung ist die Asset Encumbrance-Quote um 0,35 Prozentpunkte gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der belasteten Vermögenswerte zurückzuführen.

15 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzende Werte (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.435.965
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-605
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	198.702
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	23.032
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	-87
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.657.007

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.458.392
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-87
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.458.305
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	447.952
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-249.250
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	198.702
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	133.506
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.657.007
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,06
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	605

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.458.392
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.458.392
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	20.802
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	69.829
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.377
EU-7	Institute	67.473
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	482.412
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	326.168
EU-10	Unternehmen	274.417
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.847
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	193.067

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 8,06 % (Vorjahr 8,09 %). Die Veränderung ist auf die bilanzielle Änderung gemäß Lagebericht zurückzuführen.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank eG, Konstanz
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht, GenG
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	7.840
9	Nennwert des Instruments (TEUR)	7.840
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.
k.A. = keine Angabe		

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7.840	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	7.840	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	47.754	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	78.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-35	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	133.559	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-53	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42,
17	Direkte und indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1), (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-53	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	133.506	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	133.506	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	5.829	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.500	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	16.329	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	16.329	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	149.835	
60	Gesamtrisikobetrag	987.167	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,52	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,52	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	15,18	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,52	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	422	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.500	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	11.462	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.829	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5.530	484 (5), 486 (4) und (5)

* maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)